

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der Änderung der Satzung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH gemäß der dem Protokollbuch als Anlage Nr. _____ beigefügten Synopse zu
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OAGmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gremien entsprechend zu votieren
3. Soweit die Aufsichtsbehörde formelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung für notwendig erachtet, wird diesen beigetreten